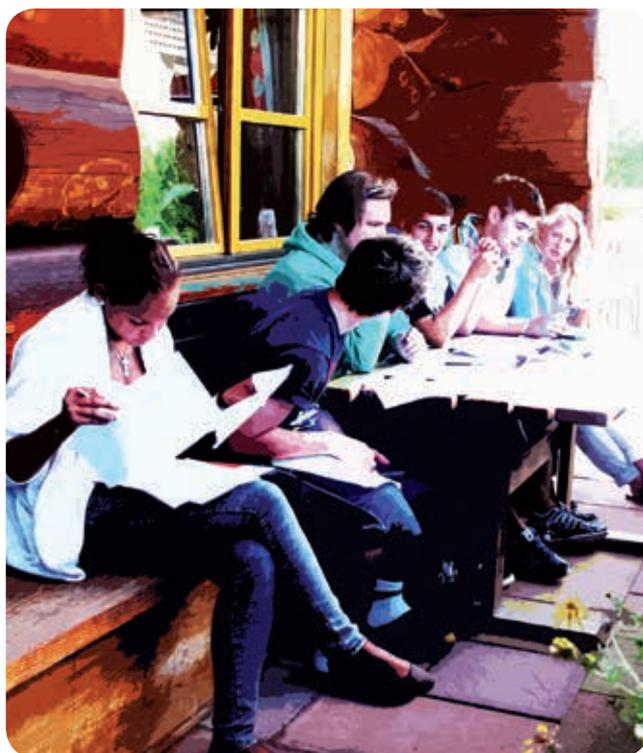


Entstehung und Entwicklung der Jugendgemeinderäte



Die ersten repräsentativ-parlamentarischen Formen der Jugendbeteiligung

Die erste kommunale Beteiligungsform für Jugendliche in Europa gab es in Frankreich. Diese wurde 1979 – im Internationalen Jahr des Kindes – im elsässischen Schiltigheim bei Straßburg auf Initiative des Oberbürgermeisters gegründet. Daraus entwickelte sich ein Kinderparlament für Minderjährige von neun bis 17 Jahren. In den Achzigern entstanden in ganz Frankreich Kinder- und Jugendparlamente.

Diese französischen „conseils d'enfants et de jeunes“ und das belgische Jugendparlament in Wareme, das 1987 ins Leben gerufen wurde, waren Vorbilder für andere Länder wie Österreich, Polen, Italien, Norwegen, Finnland und Deutschland.

Entstehung in Deutschland

In Deutschland gibt es seit den achtziger Jahren eine vermehrte Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik.

Der erste, bis heute bestehende Jugendgemeinderat wurde 1985 im oberschwäbischen Weingarten in Baden-Württemberg gegründet. Zwei Jahre später folgten Filderstadt und Tuttlingen, ein weiteres Jahr später Bisingen.

Weitere Entwicklung in Baden-Württemberg

In kaum einem anderen Bundesland hat sich die repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsform so sehr etabliert. 1993 gründeten die ersten acht Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg einen Dachverband, der ausschlaggebend war für weitere Jugendgemeinderatsgründungen. 1996 hatten 34 Gemeinden in Baden-Württemberg diese Beteiligungsform für Jugendliche, neun Jahre später schon 89 Kommunen.

Zwar schwankt die Zahl der Jugendgemeinderäte, insgesamt ist das gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit politischer Jugendbeteiligung aber gestiegen. Genauso wie die Möglichkeiten für Jugendliche, sich

einzumischen und ihre eigenen Interessen zu vertreten. Aus den Erfahrungen mit Jugendgemeinderäten sind auch neue Formen der Beteiligung entstanden, die den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort entsprechen.



Stand Dezember 2013

79 von 1101 Kommunen in Baden-Württemberg haben einen Jugendgemeinderat.

Jugendgemeinderäte in anderen Bundesländern

Jugendgemeinderäte oder ähnliche Beteiligungsangebote für Jugendliche gibt es nicht nur in Baden-Württemberg. Auch in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz haben Jugendliche die Möglichkeit, sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein können sich Minderjährige seit Ende der achtziger Jahre in Kinder- und Jugendparlamenten engagieren. Zum Beispiel gibt es in der Stadt Eckernförde seit 1997 einen Kinder- und Jugendrat und in der Stadt Wilster seit 1996 ein Kinder- und Jugendparlament.

INFO – Literatur

Wasilios Rodoniklis:
Politisches Interesse von Jugendlichen. Eine empirisch-vergleichende Untersuchung in den Landeshauptstädten Düsseldorf und Stuttgart. Düsseldorf/Stuttgart 2009. (www.lpb-bw.de/material_literatur_zeitschriften.html)

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ergänzte das Beteiligungsangebot mit Impulsen zur Kinderpolitik. Hier wurden Kinderbeauftragte, Kinderbüros und Kinderparlamente eingerichtet. So besitzen Kinder und Jugendliche bei der Wahl des Düsseldorfer Jugendrates schon ab elf Jahren das aktive Wahlrecht.

INFO – Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz

Eine Liste verschiedener Jugendbeteiligungsformen unter <http://net-part.rlp.de/vernetzung/modelle/institutionelle-formen/kinder-und-jugendparlamente-und-beiraete>

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat mehrere Kinder- und Jugendvertretungen. Diese Vertretungen sind erst ab etwa Mitte der neunziger Jahre entstanden. Wie in anderen Bundesländern trägt vor allem der Landesjugendring dazu bei, Jugendbeteiligung zu fördern und in konkrete Projekte umzusetzen.

Rheinland-Pfalz

Zahlreiche Jugendbeteiligungsformen mit unterschiedlichen Bezeichnungen existieren auch in Rheinland-Pfalz. Die Gemeindeordnung in Paragraph 46b ermöglicht allen Gemeinden, eine Jugendvertretung einzurichten. Ein Beispiel ist der Jugendgemeinderat Hassloch. Dieser wurde bereits 1995 vom Gemeinderat beschlossen und eingerichtet. Seitdem setzt sich das Jugendgremium für die Interessen der Jugendlichen im Ort ein. Der Jugendgemeinderat besteht aus 15 Mitgliedern.

Zwei Jahre lang gab es sogar einen rheinland-pfälzischen Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen. Jedoch hat sich dieser aufgrund fehlender Notwendigkeit im September 2012 durch Beschluss der Dachverbandsversammlung wieder aufgelöst.



Jugendgemeinderäte in anderen europäischen Ländern

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet nicht nur in Deutschland statt. Auch in anderen Ländern gibt es eine Vielfalt an Projekten und Initiativen. Dabei tragen die Partizipationsformen unterschiedliche Namen.

Schweiz

Bereits in den vierziger und fünfziger Jahren hatte Bern ein Jugendparlament. Die Teilnehmer waren ausschließlich männlich und Ziel war das Erlernen von politischen Kompetenzen wie Rhetorik. Seit 1945 entstanden mehrere Jugendparlamente, 1949 existierten bereits 27. In den sechziger Jahren folgte eine weitere Gründungswelle. Es wurde sogar ein nationales Schweizer Jugendparlament ins Leben gerufen.

Seit 1993 treffen sich die Jugendlichen jährlich bei einer nationalen Jugendparlamentskonferenz und seit 1995 gibt es einen Dachverband Schweizer Jugendparlamente. Heute werden die Rechte, der Etat und die Betreuung der Gremien unterschiedlich gehandhabt.



Frankreich

In Frankreich existieren seit 1979 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Mittlerweile liegt die Zahl der „conseils des jeunes“ bei circa 1000. In diesen Parlamenten sind überwiegend neun bis 13-Jährige vertreten,

aber auch 14- bis 17-Jährige engagieren sich. Ein Dachverband der „conseils“ mit hauptamtlich besetztem Büro hilft Gemeinden bei der Etablierung neuer Gremien.

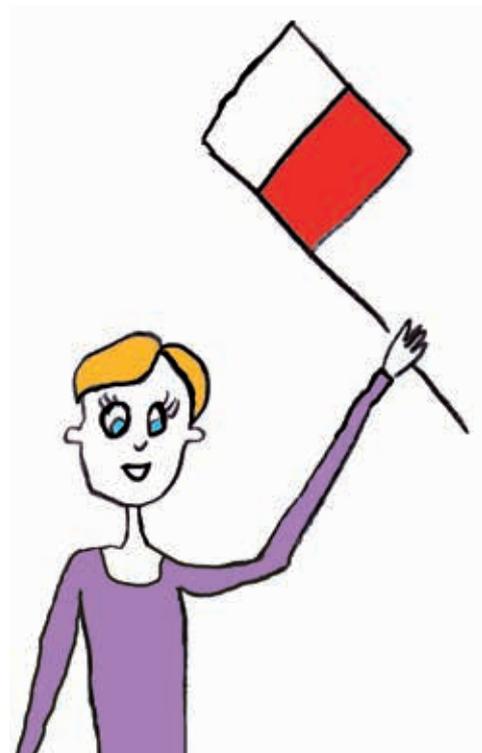
Belgien

1987 wurde im belgischen Wareme auf Initiative des Bürgermeisters der „Conseil Communal des Enfants“ gegründet. Dieser besteht bis heute und beschäftigt sich vorrangig mit den Themen Umweltschutz, Sicherheit und Soziales. Auch andere belgische Kommunen wie Liege oder Frasnes-lez-Anvaing haben Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier können sich Kinder ab 9 Jahren mit ihren Anliegen einbringen.

Österreich

Auch Österreich hat eine vielfältige Jugendbeteiligungsstruktur. In vielen Gemeinden werden die Parlamente als Kinder- oder Jugendgemeinderat bezeichnet.

Ein Beispiel ist der Jugendgemeinderat „Pro Act“ in Graz. Er ist kein gewähltes Gremium, sondern eine jährliche Veranstaltung, bei der



alle Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren mitmachen können. Seit 2011 stellt die Stadt Graz ein Jugendbudget zur Verfügung. Bei einer offenen Abstimmung entscheiden die anwesenden Jugendlichen, welche Projekte damit verwirklicht werden sollen.

Ein weiteres Beispiel ist der Jugendrat in Villach. Dieser existiert seit Mai 1997. Im Auftrag der Stadt wurde damals ein Jugendmitbestimmungsmodell entwickelt. Der Villacher Jugendrat wird durch eine Wahl gebildet. Das aktive und passive Wahlrecht reicht von 14 bis 19 Jahren. Dieses Wahlrecht steht allen Jugendlichen zu, die ihren Wohnsitz in Villach haben, dort eine Schule besuchen, eine Lehre machen oder einer Arbeit nachgehen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Finnland

Über 60 Prozent der Kommunen in Finnland haben einen Jugendgemeinderat. Obwohl der erste schon in den sechziger Jahren gegründet



wurde, entstanden die meisten Jugendgemeinderäte erst in letzter Zeit. Diese Tendenz ist vor allem auf die Verabschiedung des Jugendgesetzes im Jahre 2006 zurückzuführen, in welchem Kommunen verpflichtet wurden, sich aktiv für die Beteiligung Jugendlicher einzusetzen.

1998 wurde darüber hinaus der Dachverband „Nuva Ry“ von einigen engagierten Jugendgemeinderäten ins Leben gerufen und ist seit 2001 als eingetragener Verein aktiv. Der Dachverband wird von der nationalen Regierung Finnlands finanziell gefördert und ist zuständig für die Organisation von Bildungsseminaren und die Koordination der Jugendgemeinderatsarbeit. „Nuva Ry“ hat verschiedene internationale Partnerschaften, unter anderem mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.

9 Forderungen der Jugendgemeinderäte aus Baden-Württemberg und Finnland

Gemeinsam haben die Jugendgemeinderäte aus Baden-Württemberg und Finnland neun Forderungen zum Thema Jugendbeteiligung erarbeitet und im Jahr 2010 bei der Ergebnis-konferenz „Stärkung Demokratie – Beteiligung von Jugendlichen“ in Oberhausen präsentiert:

9 Forderungen der Jugendgemeinderäte aus Baden-Württemberg und Finnland

Jugendgemeinderäte sind die örtlich gewählte Vertretung der Jugendlichen. Um die Arbeit verantwortungsbewusst und effektiv durchführen zu können, fordern wir:

- Jeder Jugendgemeinderat braucht ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat.
- Jeder Jugendgemeinderat braucht einen eigenen Etat.
- Jeder Jugendgemeinderat braucht personelle Unterstützung durch die Gemeinde.
- Jeder Jugendgemeinderat sollte in allen Ausschüssen, die sich mit Jugendangelegenheiten befassen, vertreten sein.
- Lokale, nationale und europäische Vereinigungen von Jugendgemeinderäten müssen gebildet und gefördert werden.

Weiter fordern wir:

- Beteiligung muss an der Schule beginnen.
- Jugendliche müssen an allen weiterführenden Schularten über Jugendbeteiligung informiert werden.
- Jugendliche müssen auf allen politischen Entscheidungsebenen mitwirken.
- Schulsozialarbeiter muss es an allen Schulen geben.



Erarbeitet bei der Konferenz Concept '08 in Bad Urach, verabschiedet auf dem Treffen des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg am 11.10.2009 in Waldbronn und auf dem Dachverbandstreffen der finnischen Jugendgemeinderäte am 22.11.2009 in Vantaa, präsentiert bei der Ergebniskonferenz „Stärkung der Demokratie – Beteiligung von Jugendlichen“ im Februar 2010 in Oberhausen.

UNTERSTÜTZT DURCH:



JUGEND für Europa
Deutsche Agentur
für das EU-Programm
JUGEND IN AKTION

